

Ergänzungsantrag Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen)

Am 01.09.2019 hatte die CDU-Fraktion bereits einen Antrag zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen am Kreisel Total-Tankstelle Nierstein gestellt. Dieser wurde auch in den Gremien diskutiert und sollte mit Fachbehörden besprochen werden. Konkrete Umsetzungen sind nicht erfolgt. Die letzte Verkehrszählung 2022 am dortigen Kreisel hat ergeben, dass 9.200 Uhr Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden den Kreisel in Richtung Pestalozzistraße und umgekehrt nutzen. Dies stellt eine erhebliche Verkehrsbelastung dar.

Im nächsten Jahr werden die Baumaßnahmen an der Unterführung B420 beendet und davor sollten die Fußgängerüberwege eingerichtet werden.

Ergänzend beantragen wird einen weiteren Fußgängerüberweg am Busparkplatz Rossbergstraße (Bild 1).

Problemdarstellung

Die Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr ist von entscheidender Bedeutung, und die Installation von Zebrastrifen an wichtigen Verkehrspunkten würde dazu beitragen, die Fußgängerüberquerungen sicherer zu gestalten.

Schulwegsicherheit steigern: Der Busbahnhof gegenüber von der Rundsporthalle wird von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt. Diese müssen die Rossbergstraße queren, um auf den Gehweg zu gelangen und den Weg in Richtung Realschule Plus fortsetzen zu können. Die Installation von Zebrastrifen würde den Schulweg sicherer machen.

Erleichterung der Überquerung: Zebrastrifen erleichtern die Überquerung von Straßen für Fußgänger erheblich, insbesondere an viel befahrenen Straßen. Lediglich eine Fahrbahnverengung wurde an dieser Stelle (siehe Bild 1) errichtet, aber die Fahrzeuge sind bevorrechtigt und müssen nicht anhalten, um die Überquerung zu ermöglichen.

Das zuständige Straßenverkehrsbehörde Rhein-Selz beruft sich auf die Tabelle aus der R-FGÜ 2001 Richtlinie und stellt fest, dass nicht genügend Fußgänger die beschriebenen Örtlichkeiten queren.

Hierzu gibt es aber auch andere Ausführungen in führenden Literaturen:

„Ein Fußgängerüberweg ist auch bei weniger als 50 Fußgängern in der Spitzenstunde möglich. Es muss aber auch hier ein tatsächlicher Bedarf vorhanden sein (Kapitel 3.3.4 EFA).

Fußgänger müssen beispielsweise über einen längeren Zeitraum regelmäßig queren (Kapitel 3.3.4 EFA).

Ferner können Fußgängerüberwege bei weniger als 50 Fußgängern in der Spitzenstunde für besonders schutzbedürftige Personen eingerichtet werden (Kapitel 3.3.4 EFA).

Besonders schutzbedürftige Personen können Kinder oder ältere Menschen sein.“

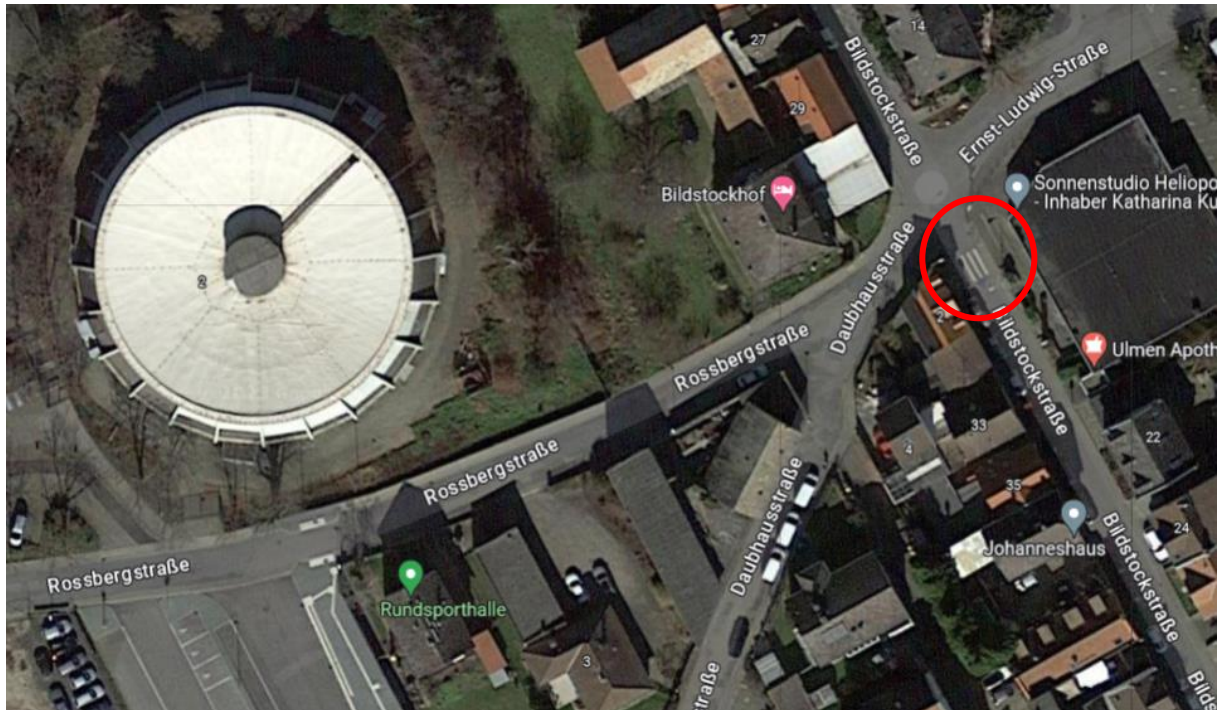
Zudem gibt es an Kreiseln die Möglichkeit von Zebrastreifen zur Unterstreichung des Fußgängervorrangs beim Rechtsabbiegen, unabhängig von Verkehrszahlen.

Das zeigen auch die unzähligen Beispiele außerhalb der VG Rhein-Selz.

Bild 1:



Aufnahme des Busparkplatzes an der Rundsporthalle in Nierstein. Viele Schülerinnen und Schüler müssen dort die Rossbergstraße queren, um auf den Gehweg in Richtung Realschule Plus zu kommen. In dem markierten Bereich wurde nur die Fahrbahn verengt, ein eingezeichneter Fußgängerüberweg fehlt.

Bild 2

In der Bildstockstraße Höhe Apotheke wurde ein kleiner Fußgängerüberweg eingerichtet. Es handelt sich hierbei um den einzigen Zebrastreifen in Nierstein und Schwabsburg.

Bild 3

Ein weiteres Beispiel für Kreisel mit Zebrastreifen in unserer Region, hier Nieder-Olm.

Lösungsansatz:

Wir beantragen erneut die Installation von gut sichtbaren Zebrastreifen an allen Fußgängerüberwegen im Kreisverkehr Total-Tankstelle. Diese Zebrastreifen sollen mit entsprechenden Verkehrsschildern und

Markierungen versehen werden, um Autofahrer auf die Fußgängerüberwege aufmerksam zu machen.

Des Weiteren die Installation von einem Zebrastreifen in der Rossbergstraße an der Engstelle Höhe Busparkplatz/Rundsporthalle.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieses Antrags erneut mehrheitlich und Parteiübergreifend Zustimmung finden wird. Wir können so die Verkehrssicherheit in Nierstein verbessern und sowohl den Bürgern als auch Besuchern unserer Stadt mehr Sicherheit bieten.



Matthias Stubbe

Fraktionsvorsitzender